# Plan
der
# neuen Schuleinrichtung
in Baiern

nebst einem
# Unterrichte
für
# Schullehrer
wie sie
dem Churfürstl. gnädigsten Befehle
gemäß
in den deutschen Schulen
lehren
und was sie für Eigenschaften haben sollen.

Auf Churfürstl. gnädigsten Befehl
herausgegeben
von


## Heinrich Braun
Sr. Churfürstl. Durchl. in Baiern ꝛc. wirkl. geistl. Rathe
und Canonicus bey dem Churfürstl. Collegiat-Stifte
Unsrer Frau in München.



München, 1770.
zu finden bey Johann Nepomuck Fritz,
Buchhändler unter dem schönen Thurm.

*Imprimatur.*

Signatum München in dem churfürstl. Büchercensurcollegium den 20 April 1770.

Wilhelm Wodiczka,
Secretair.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

# Plan
# der neuen Einrichtung
## in den deutschen Schulen.

1. §.

Bey einer guten Schuleinrichtung kömmt es hauptsächlich auf drey Stücke an:

I Auf gute Schulbücher.

II Auf gute und tüchtige Lehrer.

III Auf eine gute Lehrart.

Was den ersten Punkt betrifft, so sind dem gnädigsten Befehle gemäß sowohl zur Aufmunterung der Jugend, als zur Ersparung der Kösten für die von Zeit zu Zeit nöthige Schulbücher die Gegenstände, was die Kinder zu lernen

 haben,

haben, so viel möglich auseinander gesetzt, und selbst die deutsche Schulen in sechs Classen einzutheilen, wovon jeder in der Schule ein besonderer und immer ansehnlicherer Platz eingeräumt werden muß.

2. §. Die Classen selbst werden also eingetheilt:

## Die untern Classen.

I Classe. Hier lerne man Buchstaben kennen, und aussprechen.

II Classe. Lesen, und die ersten Regeln der Sprachkunst begreifen, auch anfangen zu schreiben.

III Classe. Förmliche Schriften machen, und die Regeln der Schönschreibkunst verstehen.

## Die obern Classen.

IIII Classe. Werden die Regeln der deutschen Sprachkunst systematisch gelernet.

V. Classe. Die Rechenkunst.

VI. Classe. Anfangsgründe zur deutschen Briefkunst.

Der Unterricht der Christenlehre läuft durch alle Classen mit.

3. §. Nach dieser Eintheilung sind auf höchsten gnädigsten Befehl folgende Schulbücher für jede Classe verfertiget worden.

I Classe.

I Classe. 1. Buchstabentabelle nebst der Erklärung.
2. Buchstabierbüchlein.
II Classe. 3. Lesbüchlein, das zugleich den Inhalt für Vorschriften geben kann.
4. Catechismus.
5. Evangelium.
III Classe. 6. Tabellen der Schönschreibkunst.
7. Regeln der Schönschreibkunst.
IIII Classe. 8. Anleitung zur deutschen Sprachkunst.
V Classe. 9. Anfangsgründe zum Rechnen.
VI Classe. 10. Kurze Anleitung zur Briefkunst.

4. §. Diese neu verfertigten Schulbücher sind nun dem gnädigsten Befehle zufolge durch jede Schul- und Orts Obrigkeit mit solchem Ernste in den ihnen untergebenen Schulen einzuführen, und von den vorigen fehlerhaften Auflagen keine mehr zu gedulden, worauf auch hauptsächlich bey Schulvisitationen gesehen werden soll. *)

*) Diese Schulbücher sind alle um den billigsten Preis bey Johann Nepomuck Fritz, Buchhändler unter dem schönen Thurm zu haben.

5. §. Was den zweyten Punkten der Schul-Lehrer betrifft, so wird in dem gnädigsten Befehle ein Unterschied zwischen den künftig aufzustellenden und wirklich schon aufgestellten Lehrern gemacht. Künftig wird zu diesem für den Staat so wichtigen Amte keiner mehr zugelassen, der nicht zuvor bey dem Churfürstlichen geistlichen Rath in München geprüfet, für tüchtig gefunden, und confirmirt ist.

6. §. Damit sich nun sowohl die künftigen als jetzigen Schullehrer in die gnädigste Schul-Verordnungen desto gewisser und leichter fügen können: so ist zu diesem Ziele gegenwärtiges Buch, und nebst diesem noch ein orthographisches Handbuch zu verfertigen gnädigst anbefohlen worden, wodurch sich jeder Lehrer in allen Fällen leicht helfen kann, wenn er je zum voraus die Regeln der Sprachkunst inne hat.

7. §. Wie es aber eine so bekannte als richtige Sache ist, daß man eine neue Lehrart weit leichter durch Beyspiele, als durch Bücher und Regeln begreife: so ist die Schule bey dem Hochlöbl. Collegiat-Stifte unsrer Frau in München für die Haupt- und Muster-Schule in der Unterrichtungsart bestimmet worden, worinn diejenigen, die sich zu künftigen Schul-Diensten eine Hofnung machen, vorläuffig die Lehr- und Unterrichtungsart praktisch sehen und lernen können.

8. §.

8. §. Den wirklich aufgestellten Schul-Lehrern wird zwar gnädigst, aber auch ernstgemessenst befohlen, daß sie

I so viel nach ihren Kräften, Alter und Umständen möglich ist, sich sowohl aus dem gegenwärtigen, als andern Schulbüchern die gute Lehr- und Schreibart bekannt machen, woraus man sie auch in den vorzunehmenden Schulvisitationen prüfen wird.

II Ist ihnen nicht erlaubt, ein anders Schulbuch in ihrer Schule zu gebrauchen oder zu dulden, als die oben §. 3. angezeigt sind.

III Ist ihnen auch nicht erlaubt eine andere Vorschrift der Jugend vorzulegen, als die in obigem Lesbüchlein 3. §. Num. 3. enthalten, oder Stückweise aus andern obigen Schulbüchern gezogen sind: und dieß so lange, bis sie selbst in der deutschen Sprache und Schreibart sich hinlänglich geübet haben, und darinn stark genug vor der Schulvisitation befunden worden sind.

9. §. Damit nun dieser Plan desto gewisser vollzogen, und, ob er vollzogen, eingesehen werden könne: so ist allen Beamten und jedes Orts Schulobern aufgetragen worden, quartaliter von der Anzahl, dem Alter, der Fähigkeit, und selbst von dem Fortgang der neuen Einrichtung an den Churfürstl. geistlichen Rath Bericht zu erstatten. Zur Aufmunterung der Schul-Lehrer

hingegen, damit sich desto tüchtigere Leute hervor thun, und die großen Beschwerden dieses wichtigen Amtes desto frölicher auf sich nehmen, und ihre Pflichten erfüllen: so ist nicht nur jedes Orts Obrigkeit befohlen worden, das Ansehen der Schul-Lehrern bestmöglichst zu erhalten, zu vermehren, und ihnen nach Beschaffenheit und Gutbefinden thunliche Freyheiten einzuräumen; sondern Seine Churfürstliche Durchlaucht haben auch gnädigst versprochen, jedem Schul-Lehrer, nebst dem bisher gewöhnlichen Schul-Gelde, und einer in Städten und Märkten freyen Wohnung, auch mit einem hinlänglichen Fixo zu versehen. Zu welchem Ende wirklich von allen Beamten und jedes Orts Schul- und andern Obrigkeiten ein standhafter Bericht nebst den hierzu nöthigen Vorschlägen abgefordert worden.

I. Haupt-

# I. Hauptstück.

## Worinn der Vorzug der verbesserten und neu eingerichteten Lehrart bestehe.

1. §. Daß die bisher in den Schulen übliche Lehrart einer Verbesserung sehr nöthig hatte, wird Niemand in Zweifel ziehen, der auch nur eine geringe Kenntniß und Einsicht im Schulwesen besitzet. Die Mängel davon sind zu offenbar, und selbst die Erfahrung, jene untrügliche Zeuginn der Wahrheit, giebt uns Beyspiele genug, daß wir lange in den Schulen gesessen, und dennoch nicht viel Brauchbares, ja oft nicht einmal das Nöthige, zu unsern Amts- und Berufs-Geschäften erlernet haben.

2. §. Unter den ersten Mängeln der alten Lehrart war gewiß dieser, daß man die Jugend so sehr mit auswendiglernen geplagt, und mehr für das Gedächtniß, als für den Verstand und das Herz gesorget hat. Bey der neuen Lehrart verfährt man ganz anders. Man befleißt sich

I Das Gedächtniß nicht mit bloßen Wörtern, sondern vielmehr mit Sachen anzufüllen.

II Den Verstand aufzuklären, und zum Nachdenken und Ueberlegen anzuführen.

III Deßwegen giebt man auch von allen Lehrsätzen einen Grund oder eine hinlängliche Ursache an, und läßt sie von dem Kinde angeben, damit man daraus abnehmen kann, ob es dasjenige wirklich verstehe, was es gelernet hat, oder nicht.

IV Durch das beständige Fragen leitet man die Kinder auf die ächten Gründe, und man ruhet nicht, bis das Kind alles vollkommen inne hat. Man ist also nicht mehr zufrieden, wenn die Kinder wie die Papagayen dasjenige nachschwätzen, was man ihnen offt genug vorprediget; wie es meistentheils bisher geschehen. Man lehret **gründlich.**

V Man saget ihnen auch das Ziel und Ende, zu was dasjenige, was man lehret, tauglich und brauchbar ist, und hiedurch wird ein Kind geschickt, dasjenige mit der Zeit praktisch anzuwenden, was es in Schnlen gelernet hat; da vorhin die Wissenschaft gar oft mit den Schuljahren ein Ende genommen. Da nun dem Kinde zugleich das Lernen so beschwerlich gemacht worden, so verlohr es auch die Lust zum Lesen, und sah nach den Schuljahren oft die Tage des Lebens kein Buch mehr an.

3. §. Nach der alten Lehrart lernte man gar viele Dinge nicht nach den ächten Regeln. Man mußte, nachdem man erwachsen ist, offt dasjenige wiederum ablernen, was man gelernet

hat

hat. Meistentheils hatte man gar keine Regeln, und deßwegen trifft man auch so verschiedene Schreibarten als Schriften an. Bey der neuen Lehrart hingegen hat man

I durchgehends gute, und

II richtige Regeln, die sich in der Wesenheit und Natur der Sachen selbst gründen.

III Man lehret nichts Falsches, das man etwa wieder ablegen müßte.

IIII Man lehret systematisch und zusammenhangend.

V Man lehret endlich gleichförmig im ganzen Lande.

Es werden also die verschiedenen und oft unerträglichen Schreibarten und Schriften gar bald von sich selbst verschwinden, wenn der Plan auch nur mit mittelmäßigem Fleiße vollzogen wird.

4. §. Alles, was gelehret ward, wurde nach der alten Lehrart ziemlich unordentlich gelehret. Die Gegenstände waren untereinander gemischt. Weder eine Zeit noch eine Classe war für das bestimmet, was man zu lernen hatte. Man gieng zum zweyten Gegenstande, ehe man den ersten inne hatte. Die Zeit der Schuljahre war zu Ende, wenn es dem Lehrer einfiel, und oft auch, wenn er keinen Nutzen mehr von dem Kinde zu hoffen hatte. Hingegen kam aber auch das Kind aus den Schulen, ohne daß es

lesen,

lesen, ja gar oft, ohne daß es richtig buchstabieren konnte. Wie oft hören wir nicht manchen Erwachsenen seufzen: Ich saß so und so lange in der Schule, und dennoch habe ich nichts gelernet. Nach der neuen Lehrart hingegen

I unterscheidet man die Gegenstände wohl, die man zu lernen hat.

II Man theilet die Kinder in Classen ab.

III Man fängt von den leichtesten Dingen an, und geht so erst zu dem Schwerern fort.

IV Man läßt kein Kind zu dem Schwerern, und ehe es das Leichtere versteht; zu diesem dienet eigentlich der Unterschied der Classen.

V Da man zugleich die Kinder nicht nur einzeln aufsagen läßt, sondern öfters die ganze Classe zusammen examinirt, so kann kein Kind in eine höhere Classe kommen, ohne es zu wissen, ob es in der niedern feste ist oder nicht.

5. §. In der alten Lehrart lernte man viel Unnützes, das doch schwer zu lernen war, wie z. B. die geflochtenen Stimmen am Ende des Vötterischen Namenbüchleins, die alte Fracturschrift, u. m. dgl. In der neuen aber

I Lernt man nichts, als was man im gemeinen Leben nöthig hat.

II Lehret man es so, wie man es nöthig hat.

III Man lernet nicht nur die Hauptsache, sondern auch die Nebendinge, die zur Hauptsache gehören, wie z. B. die Unterscheidungszeichen beym Lesen, ohne deren Kenntniß Niemand wird gut lesen, wenn er auch je richtig und ohne Fehler lesen könnte.

IIII Man trachtet endlich das Nützliche auch brauchbar zu machen, und suchet hierdurch vernünftige Leute zu bilden, die das, was sie in Schulen nicht ohne Mühe gelernet, auch nachher zu ihrem Nutzen anwenden können: da vorhin auch Leute, die in Schulen gut fortgekommen, dennoch in ihren Berufs-Geschäften unbrauchbare Staats-Glieder geworden sind.

6. §. Bey der vorigen Lehrart hatte man keine guten Schulbücher. Wenn nur ein Schulbüchlein den Titel Namenbüchlein oder Evangelium führte, und einen Abgang fand, so brauchte man es ohne Unterscheid in Schulen, wenn schon indessen die gröbsten Fehler, und diese in Menge darinn waren. Was ist unerträglicher, als folgende Sylben in dem vorigen Namenbüchlein. **Xellschaft, Xotten, Xund, Xungen,** anstatt **Gesellschafft, gesotten, gesund, gesungen,** u. s. f. Dessen ohngeachtet bekümmert sich Niemand darum. Kein Schul-Lehrer ahndete es, und zog es wohl gar dem bessern **vor.** Eine neue Auflage erschien nach der andern, ohne daß diese und noch andere grobe Fehler geändert wurden. Eben so elend

waren

waren die verschiedenen Verse, die in verschiedenen Schulbüchern vorkommen, z. B.

Auf dies Büchlein als den Kernen
sollst den Catechismum lernen.

Der orthographischen Fehler nicht zu gedenken, die fast in jeder Zeile stecken. Hingegen jetzt

I sind auf gnädigsten Befehl alle diese fehlerhafte Schulbücher aus den Schulen verbannet worden.

II Man hat neue auf eben den gnädigsten Befehl verfertiget und eingeführet, denen man nicht nur in der Orthographie sicher trauen darf,

III sondern auch die richtige Regeln enthalten.

IIII Regeln, die nicht nur zum Lesen und Schreiben dienen, sondern auch zur gründlichen Kenntniß der Muttersprache, zu der im gemeinen Leben so nöthigen Briefkunst u. s. f.

V Die Muster und Beyspiele sind nicht nur an sich selbst regelmäßig; ihr Innhalt selbst ist nützlich, wie die Muster in dem Lesbüchlein deutlich genug zeigen.

VI Man lehret die Schullehrer selbst, wie sie sich dieser Regel bedienen, und wie sie die Jugend mit Nutzen unterrichten sollen; eine sehr nützliche und fast nöthige Sache, an die man doch vorhin gar nicht gedacht hat; da jeder Schullehrer nach seinem Gutdünken lehrete, und also lehren durfte.

7. §. Man hat auch wohl kaum daran gedacht, wie man die Jugend geschwinder, leichter und besser unterrichten könnte. Der Schul-Lehrer lehrte, wie er gelehret worden, wenn er auch schon nach der abgeschmacktesten und unrichtigsten Lehrart unterrichtet worden war. Er peitschte zu, wie er gepeitschet worden, und sang andern vor, wie man ihm vorgesungen hat. Nun bestrebet man sich

I alle ersinnliche Vortheile zu erdenken, um den Kindern die Sache nicht nur leicht,

II sondern auch angenehm zu machen, wie dieses ganze Buch Zeuge ist.

III Man machet diese Vortheile bekannt. Man erkläret sie. Sie werden von höchster Stelle aus anzuwenden befohlen.

IIII Man lehret richtiger; weil man nach Regeln lehret.

V Und eben darum auch geschwinder.

VI Man unterrichtet die Kinder nicht nur einzeln, sondern auch zusammen. Und dieser Zusammen-Unterricht machet die ganze Schulzeit brauchbar; da vorhin oft ein Kind um keinen Buchstaben mehr verstund, da es aus der Schule kam, als da es hinein gieng.

8. §. Endlich trug ehemals zu dem schlechten Unterrichte sehr viel bey, daß die Schul-Lehrer meistentheils schlechte Achtung und geringe

Nahrung

Nahrung hatten. Der Name eines Schulmeisters war beynahe schon verächtlich, da er doch eine der wichtigsten Personen in einem Staate ist. Wie werden sich nun gute Lehrer bey einem Amte finden, das so viele Beschwerlichkeiten mit sich bringt, wie die Unterweisung der Jugend, und mit dem dennoch so wenige Vortheile verknüpfet sind. Da aber nun auch dieser große Stein der Hinderniß gehoben, und selbst von dem Durchlauchtigsten Landesherrn für die Achtung und Nahrung der Schullehrer gesorget ist: so läßt sich nichts anders als die angenehmste Hofnung schöpfen, daß die Lehrart durchgehends gebessert, und die Jugend hinführo nicht nur gründlicher, sondern auch geschwinder, angenehmer und vortheilhafter unterrichtet werde.

## II Hauptstück.

### Von den Eigenschaften eines guten Schullehrers.

1. §. Wer die Wichtigkeit eines Schulamtes einsehen will, der darf nur bedenken, daß man deßwegen öffentliche Schulen errichtet hat, damit aus der lieben Jugend nützliche Glieder des Staates, vernünftige Menschen und rechtschaffene Christen sollen gebildet werden. Ist es nun je zu wünschen, daß Jedermann, der einen Stand antritt, sich um

die

die Pflichten bekümmere, die mit denselben verknüpfet sind, und jene Eigenschaften besitze, die er zu Erfüllung seiner Pflichten nöthig hat: so ist dieß bey dem Schulamte zu wünschen. Es ist also

2. §. **Die I. Eigenschaft eines Schullehrers, daß er die Pflichten seines Standes kenne.** *)

*) Ein Amt antreten, und die demselben anklebende Pflichten nicht kennen, ist einmal unerträglich. Bey einem Schulamte ist es anbey dem Staate höchst schädlich. Es ist eine schwere Verantwortung vor GOtt, dem der Schullehrer deßwegen die strengste Rechenschaft wird ablegen müssen. Es wird ihm nicht nur seine eigene Unwissenheit, sondern auch die Unwissenheit aller derer, an deren Erziehung er Theil gehabt, zu Schulden angerechnet werden.

3. §. **II. Ein Schullehrer muß auch den ernsten Willen haben, seine Pflichten zu erfüllen.** *)

*) Ein Amt, ein so wichtiges Amt bloß des Brodes wegen annehmen, ohne im Sinn zu haben, die Pflichten des Amtes zu erfüllen, ist unverantwortlich. So ein Mann versündiget sich wider GOtt, denn er soll die Jugend zum Dienste GOttes erziehen. Er versündigt sich wider die Obrigkeit, die ihn ins Amt gesetzt, um dem Staate nützliche Glieder zu erziehen. Er versündigt

sich wider die Aeltern, die ihm die Kinder in die Schule schicken. Er versündiget sich an den Kindern selbst, an deren Unwissenheit, Unerzogenheit und andern hieraus entstehenden üblen Folgen er schuldig ist. Er versündigt sich wieder sich selbst, beschweret sein Gewissen, und ziehet sich die strengste Verantwortung vor GOtt zu. Möchten doch alle Schullehrer diese wichtige Wahrheiten sich oft zu Gemüthe führen!

4. §. Die III **Eigenschaft ist Gottesfurcht und Frömmigkeit; denn er muß ein rechtschaffener Christ seyn.** *)

*) Niemand schicket sich weniger die Jugend zu unterweisen, als Leute eines unordentlichen, eines sträflichen oder gar ärgerlichen Wandels. Umsonst wird Jemand seine Schüler zum Guten bereden und anleiten, wenn er selbst Böses thut. Nichts merkwürdigers kann ich hier anbringen, als jene Donnerworte Matth. 18. Kap. 16. **Wer einen ärgert von diesen Kleinen, die an mich glauben, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehenket, und er in die Tiefe des Meeres gesenket würde.** Das Aergerniß ist jederzeit eine große Sünde; noch eine grössere Sünde ist es, wenn man die Jugend ärgert; die größte aber ist es wohl, wenn solche Leute der Jugend böse Beyspiele geben, die dazu bestellt sind, sie zum Guten zu erziehen.

5. §.

5. §. Die IIII Eigenschaft ist die Liebe zu seinen Schülern. *)

*) Ein Schullehrer vertritt die Stelle eines Vaters. Er muß die Kinder recht väterlich lieben, an ihrem Wohl Theil nehmen, und sie also halten, nicht, als wenn es fremde Kinder, die ihn nichts angehen, sondern, als wenn es seine eigene wären. Es versteht sich aber von sich selbst, daß dieß keine kindische und tändelnde, sondern eine vernünftige und dem Kinde nützliche Liebe seyn muß.

6. §. Die V Eigenschaft ist Geduld. *)

*) Daß die Erziehung schwer, und daß hierzu Geduld nöthig sey, wird Jedermann von sich selbst einsehen. Die Ungeduld dienet aber ja nicht, um sich die Schwere des Amtes zu erringern; vielmehr macht sie es weit unerträglicher. Wenn ein Schullehrer den übergroßen Lohn immer vor Augen hat, den ihm GOtt einstens so vielfach geben wird, als viele gute Diener er ihm erzogen, so kann er unmöglich in Ungeduld gerathen.

7. §. Die VI Eigenschaft ist Fleiß. *)

*) Nichts schadet mehr als die Nachläßigkeit, und deßwegen ist der Fleiß eine der nöthigsten Eigenschaften. Ein Kind bemerkt auch nichts so gleich, als wenn sein Lehrer selbst einen Unfleiß merken läßt. Es wird bald ein gleiches thun, und dem Beyspiele desselben folgen.

**8. §. Die VII. Eigenschaft ist Bescheidenheit und Sanftmuth.** *)

*) Nichts ist abgeschmackter, als wenn man aus dem Peitschen und Schlagen eine Gewohnheit macht. Das Kind gewohnt die Schläge, und wird hartnäckig. Man muß zwar die Fehler nicht ungestraft lassen; man muß aber bey Strafen nicht bloß das Ziel und Ende haben, daß der Fehler gestrafet, sondern auch, daß er gebessert werde. Es kömmt hier alles auf die Bescheidenheit an. Die gute Zucht hängt nicht allemal von der Furcht und der Gewalt ab. Eine liebreiche Ermahnung nützt oft mehr, als eine übertriebene Schärfe; sie nützt aber auch nicht überall. Die Kinder sind von verschiedener Art, und es ist wirklich schwer, jedes nach seiner Art zu beßern.

**9. §. Die VIII. Eigenschaft ist Tüchtigkeit und Wissenschaft.** *)

*) Vergeblich lehret man Jemanden etwas, das man selbst nicht versteht. Hieraus folget von sich selbst die Verbindlich= und Schuldigkeit jedes Schullehrers, daß er sich dasjenige bekannt machet, was er andere lehren soll. Es folget aber auch hieraus die große Pflicht der Regenten und Obern, daß sie keine andere Lehrer aufstellen, als die sie geprüft, und zu diesem wichtigen Amte für tüchtig gefunden haben.

10. §. Die VIIII. Eigenschaft ist Geschicklichkeit. *)

*) Es kann oft Jemand seine Sache wohl verstehen, er ist aber deßwegen noch nicht geschickt genug seine Wissenschaft an den Mann zu bringen. Das bloße Verstehen ist in dieser Sache nicht hinlänglich. Man muß, nebst der Erkenntniß der Regeln, auch eine Fertigkeit haben, die Regeln zu befolgen, und eine Geschicklichkeit im Unterrichte, wie der Unterrichtete ebenfalls den Regeln folgen kann und soll.

11. §. Es wären noch verschiedene andere Eigenschaften, die man hier anbringen könnte; man will aber sich für jetzt mit dem begnügen, daß man die Haupt-Eigenschaften angeführet hat. Es kann sich jeder nach diesen prüfen, und sehen, ob er zum Schulamte tauglich, und was ihm allenfalls noch hauptsächlich mangle. Vollkommene Lehrer schafft man freylich nicht aus dem Stegreife; wer aber ein gutes und ehrliches Gemüth hat, der sucht sich von Zeit zu Zeit immer vollkommener zu machen, und wenn er dieß nach Möglichkeit thut, so hat er seiner Pflicht und seinem Gewissen genug gethan.

# III Hauptstück.

## Von der Art des Unterrichts nach der verbesserten Lehrart.

Da das Ziel der verbesserten Lehrart überhaupt darinn besteht, daß man der Jugend das Lernen leicht, angenehm, und nicht mühsamer, als es nöthig ist, mache; der Zeit, so viel es sich immer thun läßt, schone, so hat man auch auf besondere Vortheile gedacht, wie man alles dieß mit Nutzen und Lust der lieben Jugend bewerkstellige. Wir wollen von diesen Vortheilen nicht nur überhaupt, sondern für jede Classe ins besondere reden. Wir wollen also auch der Deutlichkeit wegen dieses Hauptstück in verschiedene kleinere Abschnitte theilen.

### I. Abschnitt.

### Von dem Unterricht in dem A. B. C. oder der Buchstaben Tabelle.

1. §. Die ersten Eindrücke sind bey der Jugend die stärksten; man muß ihnen also den ersten Unterricht sehr leicht machen, und so viel, als möglich, von Schwierigkeiten befreyen. Gleichsam spielend muß man ihnen die Buchstaben Kenntniß beybringen. Die neue Lehrart giebt hierinn ganz besondere Vortheile. Da man meistentheils zusammen unterrichtet, so kann es gar leicht geschehen, daß ein Kind

längstens

längstens in einem Monath alle Buchstaben kennt, da es bisher oft über ein Jahr damit aufgehalten wurde. Man verfährt auf folgende Art.

2. §. I. Man wählet eine besondere Stunde zum Buchstaben kennen aus.

II. In dieser Stunde nimmt jedes Kind seine BuchstabenTabelle in die Hand, und sieht auf jene Buchstaben, die es heute lernen wird.

III. Der Schullehrer stellet sich an einen erhabnern Ort, und hat eine schwarze große Tafel vor sich. Auf diese schwarze Tafel schreibt er mit einer Kreide diejenigen Buchstaben, die das Kind soll kennen lernen.

IIII. Er nimmt aber anfangs nicht mehr als höchstens drey Buchstaben.

V. Wenn er weiter fährt, so wiederholet er ganz kurz immer die vorigen, die das Kind in der vorigen Stunde gelernet hat, damit es sie desto besser in dem Gedächtniß behält.

VI. Wenn er den Buchstaben hingeschrieben hat, so spricht er ihn auch deutlich aus, und die Kinder, die um ihn herum stehen, sprechen alle zusammen (doch in einem gleichen Tone, den er ihnen geben muß) den Buchstaben nach, und sehen immer auf die Tafel.

VII. Nachdem man jeden Buchstaben etlichemal laut zusammen gesprochen, so fragt er jedes Kind (oder doch abwechselnd die meisten)

insbesondere, ob es den Buchstaben kenne; läßt aber dabey alle andere aufmerken, und fragt den nächsten besten, ob die Antwort recht war, oder nicht.

VIII. Er giebt ihnen die Merkmale der Buchstaben zu erkennen, wie man einen von dem andern unterscheiden kann. Er verändert die unterscheidenden Merkmale durch auslöschen, hinzusetzen, verrücken u. s. f. und fraget immer, ob nach gemachter Veränderung der Buchstab noch den nämlichen Namen führe, oder nicht, u. s. w.

3. §. Praktisch geht dieß am leichtesten durch die hergeleiteten Buchstaben. Denn gleichwie einer von dem andern, und der schwerere immer von dem leichtern kömmt, so läßt sich diese Herleitung mit einer Kreide auf der Tafel am förmlichsten und am leichtesten anzeigen. Wir wollen ein Beyspiel sehen.

4. §. Da die Kenntniß eines Buchstabens im Grunde immer von dem Hauptstriche abhängt, so machet der Lehrer I. z. B. einen Hauptstrich hin, und ein Punkt darauf, und fragt, wie heißt dieser Buchstabe.

Die Antwort wird folgen i.

II. Er lösche den Punkt oben aus, krümme den Hauptstrich, und setze oben rechter Hand ein Häckchen dazu, und frage weiter, wie heißt der Buchstabe itzt.

Die Antwort wird folgen r.

III. Er füge nur unten linker Seiten ein kleines Strichlein dazu, und frage wiederum, wie heißt der Buchstabe itzt.

Antwort. Er heißt x.

5. §. Auf diese Art kann er immer weiter fahren, und wenn er ziemlich weiter gekommen ist, so kann er jederzeit um den Grund oder die Ursache fragen, warum der Buchstabe bald so, bald anders heiße; denn hieraus wird er sehen, ob das Kind die Merkmale und Kennzeichen wirklich und gründlich kenne oder nicht.

6. §. Zur Erleichterung des Schullehrers wollen wir hier die Herleitung samt den Kennzeichen hieher setzen; weil es ihm öfters schwer fallen möchte, diese Merkmale anzugeben, oder weil es auch gar wohl geschehen könnte, daß er falsche Merkmale angäbe.

## Erste Classe der Buchstaben aus einem Hauptstriche.

- i hat einen Punkt über dem Strich.
- j hat neben diesem noch unten ein Strichlein.
- r ist oben und unten der Hauptstrich gebogen, und hängt oben rechter Hand ein Hütlein daran.
- x hat überdieß unten linker Hand ein Strichlein.
- c ist der Hauptstrich unten gebrochen, und oben hängt rechter Seits ein Häcklein.
- e sieht unten aus wie c, nur das Häcklein schließt sich oben an den Hauptstrich.

l hat einen langen Strich, der oben getheilt ist.
k hat eben diesen Hauptstrich, nur oben ist ein Querstrich, und ein Häcklein darüber.
t ist der Hauptstrich oben zugespitzt, und unter dem Spitze ein Querstrich.
ſ ist der Hauptstrich unten gespitzt, oben gebogen.
f ist neben diesem oben ein Querstrich.

## Die zweyte Classe der Buchstaben, die aus zween Hauptstrichen bestehen.

n hat zween gerade oben zusammen hangende Striche.
u hat zween gerade unten zusammen hangende Striche.
o hat an einem unten gebrochenen Hauptstriche zur Rechten einen Henkel.
v hat an einem oben und unten gebrochenen Hauptstriche zur Rechten einen Henkel.
a hat ein Henkel, und zur Rechten einen oben und unten gebrochenen Strich.
d ist der Haupstrich unten gekrümmet, und der Nebenstrich krümmet sich rechter Seits, und lauft über den Hauptstrich.
p ist der Hauptstrich unten spitzig, zur Rechten lauft ein Henkel, und darunter ein Querstrichlein.
q ist der Hauptstrich rechter Hand unten gespitzt, und der Henkel ist linker Seits.
g hat einen rechter Hand abwärts gebogenen Hauptstrich, und linker Hand einen Henkel.

y hat

y hat linker Seits einen oben und unten gebrochenen Strich, und neben diesem einen rechter Hand gekrümmten und unten spitzigen Strich.

h hat einen langen und einen zur Rechten abwärts gebogenen Strich.

b hat einen langen Strich, daran zur Rechten ein Henkel ist.

z hat einen krummen Hauptstrich, dessen Spitze aufwärts gebogen läuft, und oben einen Henkel.

**Die dritte Classe der Buchstaben, die aus mehr als zween Strichen bestehen.**

m hat drey gleiche Striche.

w hat zween gleiche Striche, daran zur Rechten ein Henkel.

s besteht aus verschiedenen gebogenen Strichen.

Man glaube ja nicht, daß es den Kindern schwer falle, diese verschiedene Striche zu erkennen, und von einander zu unterscheiden. Die Erfahrung hat sogar in den Dorfschulen, wo diese Lehrart eingeführet ist, das Gegentheil sonnenklar gezeiget.

6. §. Damit die Kinder den Laut der Buchstaben besser treffen und hervorbringen können: so kann man sich auch dieses Vortheiles bedienen, und ihnen sagen, daß man gewisse Buchstaben hervorbringen könne:

1. Mit

1. Mit dem Halse oder Gaumen, als: g, h, i, k, q, ch.
2. Mit den Lippen, als: b, f, m, p, v, w.
3. Mit den Zähnen, als: d, l, n, r, t.
4. Mit der Zunge, als: c, s, ß, z, y.

7. §. Um die Kinder dahin zu bringen, daß sie die Buchstaben nicht nur von einer, sondern von allen Gattungen desto leichter kennen: so müssen sie bey dem ZusammenUnterrichte ihre Buchstabentabelle fleißig bey sich haben, und jeden Buchstaben, den sie auf der schwarzen Tafel kennen, auch auf der Buchstabentabelle suchen. Der Lehrer sehe fleißig nach, ob sie den rechten Buchstaben gefunden haben, oder vermische die geschicktere Kinder, die schon etwas verstehen, unter die Reihe oben an, und lasse sie nachsehen, ob alle auf den rechten Buchstaben mit ihrem Griffel zeigen. *) Dieß läßt sich desto eher und füglicher thun, wenn er die Kinder jederzeit in einer gewissen Ordnung zur Tafel hinstellet, so, daß die kleinsten vorne, die größten aber zurücke stehen, und diese über jene sehen können. In dieser Ordnung lasse er sie wegtreten, und nach derselben theile er allenfalls ihre Plätze ein, wo sie zu sitzen haben.

*) Damit die Buchstabentabelle nicht sogleich zerrissen werde, so soll sie auf Pappendeckel, oder auf ein Bretlein geleimet werden. Man versehe es aber unten oder an der Seite mit einem Handgrif zum Anfassen, damit sie so leicht nicht

nicht durch das Antasten beschmieret wird. So dient es anfangs anstatt des Büchleins. Man ersparet die Kosten, da doch sonst die Kinder das Büchlein oft eher zerreissen, ehe sie über die erste Zeile weg sind.

8. §. Man kann den Kindern zur Uebung allerley alte gedruckte Blätter oder Zeitungen geben, und aus solchen bald diesen bald jenen Buchstaben bestimmen, der, so oft er auf dem Blatte vorkömmt, mit einem Zeichen zu merken ist. Z. B. Man giebt ihnen auf, wie viel r, wie viel m, wie viel t auf einer Seite stehen. Dieß sollen sie mit einem Bleystift oder einer Nadel anzeigen, so haben sie während der Zeit etwas zu thun, da der Schullehrer die andern Kinder unterrichtet.

9. §. Ein anderer Vortheil für die kleinsten Kinder ist es auch, wenn man ihnen auf Papierlein die Buchstaben oder Sylben zeichnet, die man sie lehren will, und sie damit tändeln läßt. Man muß sie aber aufmerksam machen, und sie bey jedem Blatte fragen, **Wie heißt dieser Buchstabe? = wie diese Sylbe? =** Hernach läßt man sie mehr Blätter zusammen legen, daß kurze und leichte Wörter herauskommen. Z. B. **Gott, mein, Herr.** So kömmt oft ein ganzer Redesatz heraus, den die Kinder auf diese Art sehr leicht und spielend lernen.

II. Ab=

## II. Abschnitt.

### Vom Unterrichte im Buchstabieren.

1. §. Wir wollen uns hier bey der alten Art zu Buchstabieren nicht aufhalten: eine weitläuftige Beschreibung davon wäre zu eckelhaft. Wir wollen nur kürzlich sagen, daß man bey der verbesserter Lehrart weit regelmäßiger und anders buchstabiere, als vorhin, wie das Buchstabierbüchlein zeiget. Praktisch geschieht es auf folgende Art.

2. §. Als eine nöthige Vorbereitung muß vorhergehen

I Die Erkenntniß der Buchstaben überhaupt.

II Muß ein Kind die lauten Buchstaben von den stummen, und die einfachen von den doppelten wohl zu unterscheiden wissen.

III Die Aussprache jedes Buchstabens muß bey dem Kinde rein und richtig seyn.

IIII Nun ist Zeit, ihnen zu sagen, was eine Sylbe sey.

V Er zeige ihnen die Sache auf der schwarzen Tafel praktisch also.

3. §. Da jedes Kind das Buchstabierbüchlein vor sich hat, so schreibt der Lehrer anfangs Buchstaben- und Sylben-weise einen Buchstaben und eine Sylbe nach der andern hin, und spricht sie aus. Die Kinder sprechen nach, und zeigen jederzeit mit dem Finger auf die nämliche Sylbe in dem Buchstabierbüchlein, oder in der Sylbentabelle.

4. §. Verstehen die Kinder einmal die im Namenbüchlein angesetzte Sylben und Wörter, so schreibe er ihnen andere Wörter vor, die zu eben dieser Regel gehören, und lehre sie diese.

5. §. Bey Anfängern muß er auf einmal mehr nicht als drey oder vier Namen, nachgehends vier oder fünf, darauf eine halbe und endlich eine ganze Seite von Wörtern nehmen; doch jederzeit, ehe er weiter fortfährt, die vorigen wiederholen.

6. §. Beym Buchstabieren müssen die Kinder gleich zum Lesen angehalten werden, damit sie mehr Lust und Freude bekommen. Wenn sie nämlich ein und andermal die Wörter buchstabiert, so lasse er sie die Sylben und Wörter, ohne zu buchstabieren, aussprechen. Z. B. Sie sollen nicht mehr **a=u=f, auf; A=b=t, Abt;** sondern gleich anfangs **auf, Abt** sprechen. Man muß sie mit der öftern Wiederholung einzelner Buchstaben nicht martern. So verfährt man auch mit Sylben. Man sage nicht mehr **E=n=en, d=e=de, Ende,** sondern gleich **En=de,** oder **Ende.**

7. §. Wenn die Kinder einmal eine Sylbe inne haben, so setze er ihnen eine andere Sylbe dazu, daß es ein anderes Wort wird. Z. B. Sie wissen **auf,** und **Abt** zu sprechen, so setze er zu dem ersten **gang,** zum andern **ey,** so heißt es **Aufgang, Abtey.**

8. §. So kann er es auch mit Buchstaben selbst machen. Er setze z. B. ein a auf die Tafel. Nun setze er vor demselben ein b, so heißt es ba. Er lösche das b vorne aus, und setze es hinter dem a, so heißt es ab. Nun haben wir eine Sylbe. Nun setze er zu ba, und ab noch eine Sylbe auf eben diese Art; z. B. zum ba ein der, und zum ab ein gab, so heißen sie **Bader, Abgab**, u. s. f.

9. §. Wenn die Kinder einmal etliche Sylben verstehen, so gebe er ihnen das Lesbüchlein in die Hand, und lasse sie suchen, wie oft sie diese oder jene Sylbe auf einer Seite finden. Dieß machet sie aufmerksam, und man kann daraus abnehmen, ob sie die Sache gründlich verstehen oder nicht.

10. §. Damit man sie gleich unter dem Buchstabieren zum Lesen desto eher gewöhnen könne, so schreibe man ihnen leichte einsylbigte Wörter auf die Tafel, die, wenn man sie zusammen liest, einen Verstand geben, und einen vollkommenen Redesatz ausmachen. Z. B. **es ist ein Gott. Mein Herr, und mein Gott. Was ist das? Die Welt ist voll Bosheit**, u. s. f.

11. §. Was vor allem hier zu merken ist, so muß der Buchstabierschüler oft über die Regeln befragt werden, warum er so und nicht anders buchstabiere; und dieß, damit er alles gründlich lerne.

# III. Abschnitt.

## Vom Unterrichte im Lesen.

1. §. Wenn einmal die Kinder zu einer guten und deutlichen Aussprache gewöhnet sind; wenn sie einmal buchstabierte Zeilen nach obiger Art zu lesen sind angehalten worden: so wird das Lesen selbst gar bald und gut gehen. Der Unterricht im Lesen geschieht auf zweyerley Arten.

I Man läßt die ganze Classe zusammen lesen.

II Man läßt jedes Kind eines nach dem andern öffentlich etliche Zeilen, und nach der Hand auch ganze Stücke herab lesen.

Den geringsten Fehler, den der Lehrer bemerket, muß er sogleich ahnden, damit ihn die Kinder nicht angewöhnen, und er sich die saure Mühe des Abgewöhnens erspare.

2. §. Bey dem Zusammenlesen hat man folgende Stücke zu beobachten.

I Man muß sie nicht in einem hohen, sondern in einem niedern Tone lesen lassen, dieß hindert, daß sie I weder schreyen,

II noch singen.

III Es müssen zwar alle Sylben deutlich von einander ausgesprochen;

IIII aber die letzten Sylben niemals gezerret werden.

V Bey den orthographischen Zeichen muß man auf gehörige Art inne halten.

3. §. Noch mehrern Nutzen verschafft es, wenn der Lehrer die Kinder einzeln lesen läßt; denn hier können die Fehler weit besser bemerkt und gebessert werden. Es ist wirklich eine größere Kunst, als man glaubet, etwas geschickt und mit Nachdruck herab lesen, und es wird noch zur Zeit wenig Schullehrer geben, die diese Kunst recht verstehen. Man kann nicht glauben, was dieß zu künftigen Berufs- und Standes-Geschäften beyträgt. Ein Prediger auf der Kanzel, ein Bürgermeister und Rath im Vortrage, jede andere Privatperson, wie hat sie nicht Gelegenheit, und wie oft setzet sie nicht die Nothwendigkeit selbst in solche Umstände, daß sie etwas öffentlich lesen, oder einen Vortrag machen muß. Oft erreicht man sein Ziel nicht, wenn dieß nicht gut geschieht. Um also diese Kunst recht zu lernen, muß man sich

I. die Regeln im Lesen wohl bekannt und geläufig machen.

II. Man muß sich bemühen, solche Personen zu hören, die mit Anständigkeit und Beyfalle öffentlich lesen, oder einen geschickten Vortrag machen.

III. Man muß die Stimme beugsam machen, und dahin gewöhnen lernen, daß man nicht immer in einerley Tone, sondern nach Verschiedenheit des Innhalts in einem abwechselnden, doch nicht gezwungenen und affectirten Tone lese.

IIII.

IIII. Ehe man was lieset, muß man zuvor den Sinn und Verstand des Schriftstellers wohl einsehen. Dieß muß sonderlich im Anfange geschehen, ehe man sich hinlänglich geübt hat.

V. Endlich muß man auch regelmäßig lesen, d. i. in der Aussprache sich nicht wider die Sprachregeln verstossen. Hierzu gehöret nicht nur, daß man die deutsche Sprachkunst vollkommen inne habe; man muß sich auch lange darinnen geübt haben, damit man die Fehler der NationalMundart vermeide. Es versteht sich dieß hauptsächlich bey öffentlichen Vorträgen, z. B. einer Rede, u. d. gl. Es ist aber in der That nichts abgeschmackter, als wenn man nur halb und halb diese Regeln beobachtet, etliche Zeilen oft gut lieset; mitten darinnen aber wiederum die gröbsten und baurenmäßigsten Fehler begeht.

4. §. Um den Schullehrern in diesem Stücke nun einige Vortheile zu verschaffen, wollen wir die merkwürdigsten Fehler der Aussprache hieher setzen. Es sind folgende:

I. Wenn die Stimme allzu laut ist. Denn sie erschöpft die Kräfte eines Lesers, daß er seine Stimme nicht mehr so gut nach dem Innhalt der Materie einrichten kann.

II. Eine zu leise Stimme ist den Zuhörern unverständlich.

III. Weñ die Worte verbissen oder verschluckt werden, wird man noch unverständlicher.

IIII Wenn man wichtige Sachen überrumpelt, so machen sie keinen Eindruck. Dinge von geringerer Wichtigkeit kann man zwar etwas schneller lesen; man muß aber doch alle Sylben und Wörter vornehmlich ausdrücken.

V Wenn man im Lesen zu langsam ist, wird der Zuhörer überdrüßig und gähnend, sonderlich wenn es Kleinigkeiten sind, die man liest.

VI Wenn man unordentlich liest, d. i. die Stimme ungleich nimmt, bald steigt, bald fällt, ohne Rücksicht auf den Verstand dessen, was man liest, so ist es ein großer Fehler.

VII Wenn man gar immer einerley Ton gebraucht, und mit der Stimme niemals abwechselt, so läßt es recht langweilig.

VIII Der singende Ton, besonders im Verse lesen, beleidigt die Ohren, u. s. f.

5. §. Alle diese Fehler vermeidet man, wenn man sich nur befleißt, **natürlich, gelassen,** und mit einer **Freyheit** zu lesen, ja auch öffentlich zu reden. Man verändere nur den **natürlichen** und **leichten** Ton nicht, den Jedermann seine eigene Aussprache giebt. Denn, wenn man einen seltsamen, fremden und **unnatürlichen** Ton annimmt, so kann die Stimme unmöglich gut klingen. Man kann sie nicht abwechseln lassen. Man kann sie nach dem Innhalte nicht mehr richten; weil man sie nicht mehr in seiner Gewalt hat. Alles wird gezwungen, affectirt und unangenehm fallen.

6. §.

6. §. Was die Schullehrer in diesem Stücke noch zu beobachten haben, ist, daß sie die Jugend nicht nur lesen lassen, sondern auch auf das aufmerksam machen, was sie lesen. Dieß nützt ihnen mit der Zeit sehr viel: wo sie sonst im̃er gleich den Papagayen etwas daher schwätzen, oder lesen, ohne zu wissen, was sie gesagt, oder gelesen haben. Das beste Mittel, die Jugend aufmerksam zu machen, ist, wenn man sie während dem Lesen

I. Oft erinnert und aufmuntert acht zu haben.

II. Wenn man das Lesen zuweilen unterbricht, und sie um den Innhalt dessen fraget, was gelesen worden ist.

III. Wenn man das Buch bisweilen zumachen, und sich die Sache auswendig erzählen läßt. Dieß letztere giebt gar einen doppelten Nutzen. Man übet nämlich die Kinder zugleich, etwas vorzutragen, und durch schickliche Worte auszudrücken, was sie lesen, oder wissen.

## IIII. Abschnitt.

### Von dem Unterrichte im Schreiben.

1. §. Wie alle andere Künste ihre Regeln haben, so hat sie auch die Schreib- und Schönschreibkunst. Man lernet sie durch Nachahmen. Man leget der Jugend anfänglich Buchstaben, hernach Sylben, und endlich ganze Wörter vor,

damit sie stuffenweise, wie im Buchstabieren, vom Leichtern immer zum Schwerern geführet wird. Man muß aber nicht nur überhaupt schreiben können; man muß auch eine Fertigkeit in dieser Kunst erlangen. Viele sind bisher so übel in diesem Stücke unterrichtet worden, daß ihnen die Ausübung dieser Kunst sehr unbequem, und oft sogar der Gesundheit nachtheilig geworden. *) Man muß also den Fehlern gleich im ersten Unterrichte vorbeugen.

*) Wenn man die Feder nicht recht hält, oder sich eine schlimme Leibesstellung angewöhnet, so ist man in Gefahr kurz- oder übersichtig und auch engbrüstig zu werden.

2. §. Vor allem lehre man ein Kind die **Feder recht zu halten.** Sie soll nicht zu kurz oder zu tief gefaßt werden. Der Daum und Zeigefinger soll die Feder oberwärts halten; die Feder selbst aber soll auf dem Mittelfinger ruhen, so, daß die ganze Hand auf dem Vordergliede des kleinen Fingers liegen, und auf selbem fortbeweget werden kann. Wenn man die Feder anders hält, so ist es unförmlich, und zum Fertigschreiben hinderlich.

3. §. Die übrige **Leibesstellung** bestehet darinnen: Der Kopf soll nicht gar sehr geneigt seyn. Die Schenkel sollen weder geschrenkt noch übereinander liegen. Der Leib und Rücken soll nur gar wenig krumm gebogen seyn. Niemals soll man den Magen und die Brust an den Tisch

drücken.

drücken. Der Schreibstuhl soll nicht zu hoch, auch nicht zu weit weggerückt seyn. Die Augen sollen auf die Schrift geradezu gewendet werden. Die linke Hand lege man aufs Papier, und den Schatten lasse man immer rechter Hand hinfallen, damit man sich mit der Hand und Feder nicht selbst einen Schatten auf das Papier werfe. Zum Behufe des Gedächtnißes sind die Schreibregeln in folgende Verse gebracht worden.

Die Feder in die Hand, so wie der Lehrer zeigt,
Die linke aufs Papier. Den Kopf nicht sehr geneigt.
Die Schenkel nicht geschrenkt, die Knie nicht angezogen,
Den Leib und Rücken selbst sehr wenig krumm gebogen.
Den Magen und die Brust nicht an den Tisch gedrückt,
Den Stuhl nicht allzu nah, nicht allzu weit gerückt.
Die Augen auf die Schrift, und rechter Hand den Schatten;
Dann geht die Schreiberey so, wie sie soll, von statten.

4. §. Die Regeln der Schreibekunst müssen der Jugend erkläret werden, ehe sie zu schreiben wirklich anfängt. Doch versteht sich dieß allemal von den Regeln, die man just nöthig hat, nicht von allen Regeln, und dem ganzen System

zusammen, worinn die Schreibkunst in ihrem ganzen Zusammenhange begriffen ist. Ehe man z. B. Buchstaben und Sylben schreibt, lernet man die Regeln zu den Buchstaben und Sylben. Ehe man Wörter und Redesätze zu schreiben anfängt, lernet man auch die hierzu nöthigen Regeln, u. s. f.

5. §. Den Kindern die Hand führen, tauget überhaupt nichts. Nur alsdann hat dieß statt, wenn man auf keine andere Art im Stande ist dem Schüler beyzubringen, wie man durch mehr oder weniger Aufdrücken die Haupt- und Nebenstriche füglich machen kann. Die Züge der Buchstaben lehrt man füglicher auf folgende Art: Man zeichnet entweder mit einer sehr blassen oder rothen Dinte die Buchstaben den Anfängern vor; oder man macht gar nur kleine Düpflein, und läßt den Anfänger mit einer recht schwarzen Dinte nachfahren, und über die vorgezeichnete Buchstaben wegschreiben. So gewöhnt das Kind die Züge der Buchstaben, und merket bey dem Ueberschreiben die geringste Abweichung. Die vorgezeichnete Züge machen den Anfänger weit aufmerksamer, und leiten seine Hand weit freyer, als das Handführen, bey welchem derselbe die Züge nur so lange recht machet, als man ihm die Hand führet.

6. §. Haben die Anfänger über blaß vorgezeichnete Buchstaben hergeschrieben, so schreibe man ihnen einige Zeilen von gleichen Buchstaben

oder

Linirn blat zur deutschen current-Schrift. ad pag. 40

ad pag. 41

# Linien-Blat zur Lateinischen current-Schrift

ad pag. 41

# Linir=Schrift

oder Sylben vor. Doch rücke man diese Zeilen so weit von einander, daß jederzeit eine Zeile zwischen zwoen geschrieben werden kann. Nun gebe man den Kindern auf, die vorgezeichneten Sylben oder Buchstaben nachzuschreiben, und solche in den Raum zwischen den Zeilen zu setzen. Da wird es sich gleich zeigen, ob und wie weit die vorgezeichnete Zeile getroffen ist, oder nicht.

7. §. Um Schüler zum Geradeschreiben zu bringen, zieht man sonst insgemein Linien mit einem Bleystifte; man hat aber für besser gefunden, wenn man Linienblätter nimmt, Linienblätter, die eben so groß sind, als das Papier, worauf der Knabe schreibt, und wo nicht nur eine Linie, sondern so viele Linien sind, als Zeilen auf dem Papier werden sollen. So viel Zeilen es nun werden sollen, so viele dicke, und so dicke Linien, als die Buchstaben ohne Ober- und Unterlänge sind, sollen darauf seyn. Neben diesem dicken Striche, der den Abstand einer Zeile von der andern anzeigt, sollen kleinere Linien zwischen jeder Zeile gezogen werden, welche die Höhe und Tiefe, oder die Ober- und Unterlänge der Buchstaben bedeuten. Auf diese Art lernt der Knabe nicht nur die Zeilen selbst gerade und ordentlich zu setzen; er lernt auch die regelmäßige Größe der Buchstaben mit. Die Sache läßt sich besser durch ein Beyspiel als durch Worte lehren. Man wird auch zum Behufe der Schullehrer dergleichen Linienblätter drucken lassen.

8. §. Wer indessen lieber selbst Linien ziehen will, der thut wohl, wenn er sich anstatt des gewöhnlichen Linials, eines Räumleins bedienet, das just so groß, als z. B. ein Quartblatt oder das Papier ist, worauf der Knab schreibt. In diesen Räumlein sollen so viele Querhölzlein befestiget seyn, als Zeilen auf ein Blatt kommen sollen; diese Querhölzlein sollen aber wiederum gerade so weit und so genau voneinander abstehen, als der Abstand einer Zeile von der andern seyn soll. So werden auch alle darnach gezogene Linien gleichweit abstehen, und ordentlich ausfallen. Wenn nun die Hauptlinien, worauf die Zeilen kommen, einmal mit einem dickern Striche gezogen sind, so kann man inzwischen auch kleinere Linien ziehen, welche die Ober- und Unterlänge der Buchstaben anzeigen.

9. §. Um die Schüler desto eher dahin zu bringen, daß sie ohne Linien gleiche Zeilen niederschreiben können, ist es auch sehr gut, wenn man sie zwischen zwoen mit Bleystifte gezogenen Linien eine Zeile aus freyer Hand schreiben läßt. Die Linien, die oben und unter dieser Zeile sind, dienen schon genug die Zeile gerade zu machen. Man muß aber die Schüler, so bald es möglich ohne Linien zu schreiben anhalten. Besser ist es auch, wenn man sie anfangs auf Octav oder gebrochene Quartseiten schreiben läßt. Denn da auf solchen die Zeilen kurz sind, so machen sie die Kinder eher gleich, als wenn sie über eine ganze Quartseite anfänglich schreiben sollen.

10. §.

10. §. Die ersten Vorschriften müssen aus Hauptstrichen anfangen, und die Buchstaben so nacheinander vorstellen, wie einer aus dem andern entsteht. In jeder Art von Schriften müssen die kleinen Buchstaben zuerst vorgeschrieben werden, dann folget die Verbindung derselben. Endlich kommen die größern und Vorbuchstaben. Hernach einzelne Wörter und Sätze.

11. §. So wie man bey den Buchstaben eine Ordnung beobachtet, soll man sie auch bey den Schriften selbst halten. Erstlich soll die Currentschrift gelernet werden. Hat man in dieser eine ziemliche Fertigkeit erworben, so geht man an die Kanzley und endlich an die lateinische Schrift. Die großen verzogenen Buchstaben sind nicht mehr sonderlich im Brauche; man muß also die Schüler damit nicht mehr plagen.

12. §. Wenn der Schreibmeister die Schriften der Schüler verbessert, so bessere er, und bemerke anfangs nicht gleich alle Fehler, sondern nur einige wenige, zween oder drey aufs höchste. Man bringt nichts auf einmal zur Vollkommenheit. Kindern zu viele Fehler auf einmal aussetzen, verwirrt und schlägt sie nieder.

13. §. Bey Fehlern wider die Größe oder Kleinheit der Buchstaben bedienet man sich in der Verbesserung eines Hornblattes, oder durchsichtigen Papiers, auf welchem Linien in der Entfernung und von der Schräge gezogen sind, welche

welche die Zeilen und Buchstaben haben sollen. Dieses Hornblatt oder Papier darf er nur über die Schrift des Schülers legen, und gehörig richten, so wird sich der Fehler von sich selbst deutlich zeigen. Der Schüler wird deutlich sehen, ob der Buchstab zu hoch, zu niedrig, zu schräge oder zu gleich gemacht sey.

14. §. Es lehret die Erfahrung, daß zwar viele Kinder Vorschriften gut abschreiben können, die hingegen aus dem Kopfe was zu schreiben nicht im Stande sind. Der Lehrer muß also dahin sehen, daß sie auch ohne Vorschriften was zu schreiben bekommen. Das Dictiren ist hierzu sehr dienlich. Er dictire aber anfänglich sehr langsam, und nur etliche Sätze, die sehr kurz sind. Treffen sie diese, so kann man immer weiter schreiten. Die Regeln von der Schreibkunst sind in dem Calligraphiebüchlein deutlich genug enthalten; mehr besondere Vortheile aber wird einem jeden emsigen und auf den Nutzen seiner Schüler bedachtsamen Lehrer die Uebung von sich selbst an die Hand geben.

## V. Abschnitt.

### Von dem Unterrichte in der Sprach- Rechen- und Briefkunst.

1. §. Die größten Beschwerniße sind bereits bey Anfängern überstanden. Wenn sie einmal lesen und schreiben können, so geht das übrige desto besser; weil indessen der Verstand eines

Kna-

Knabens auch immer reifer und aufgeklärter wird.

2. §. Was nach der Schreibkunst überhaupt kömmt, daß ist die Rechtschreibung. Wie kann man aber auch nur einen seichten Grund in der Rechtschreibung legen, wenn man seine eigene Muttersprache nicht versteht? Und wie wird man diese verstehen, wenn man keine Regeln vor sich hat? Die Anleitung zur Sprachkunst ist also eine der nöthigsten und wichtigsten Künste in den deutschen Schulen. Die Schulen nach dieser verbesserten Lehrart haben schon viel zum voraus; weil sie bisher keine andere Bücher und Schriften gehabt haben, als die nach den Regeln der Sprachkunst abgefaßt waren. Es ist also nur nöthig, ihnen auch die Gründe beyzubringen, warum man so und nicht anders schreibe.

3. §. In der Anleitung zur Sprachkunst kommen einige Regeln vor, die ein Anfänger schon aus dem Namen- und Buchstabierbüchlein weiß. Er bekömmt also mehr Lust, wenn er schon einige Schritte gemacht hat, und etwas zum voraus weiß, ohne daß er gewußt hat, warum er es weiß.

4. §. Um desto geschwinder fortzukommen, kann man immer zugleich zwo Aufgaben nehmen, und von jenen anfangen, die einem Schüler zu wissen die nöthigsten sind, als die Abänderung der Declinationen und Conjugationen zu lernen.

Die

Die fünf Abänderungen bey den Hauptwörtern lernet man auswendig. Nach diesen lerne man die Abänderungen von den Zeitwörtern, besonders der zweyten Gattung, und lasse auch diese auswendig lernen. Ist dieß geschehen, so ist die Hauptsache geschehen. Denn, wenn man einmal die Haupt- und Zeitwörter regelmäßig abändern kann, so kann man sich in allen Stücken, sonderbar vermittelst eines Handlexicons ziemlich helfen, und der Jüngling muß eine Freude haben, wenn er durch so geringe Mühe in kurzer Zeit schon so weit gekommen ist. Nach diesem kann man von Anfang ordentlich bis zu Ende des Buches fortlernen.

5. §. Zur Uebung in der Sprachkunst ist nichts besser, als

I. ein altes uncorrectes gedrucktes Blatt dem Schüler in die Hand geben, mit dem Auftrag, daß er die Fehler mündlich, oder mit einem Bleystifte anzeigen;

II. dabey aber jederzeit auch die Ursache oder den Grund angeben solle, warum es ein Fehler sey, und wie es regelmäßig sollte geschrieben werden.

III. Man kann den Schüler anhalten, etwas aus dem Kopfe niederzuschreiben. Und was? entweder, was ihm selbst einfällt, oder was er eben gesagt und gelernet hat. Man lasse ihm aber das Buch nicht in die Hand, woraus er es gelernet hat, oder auch

IIII. man dictirt ihm etwas. Hingegen muß man aber auch

V. allemal das Geschriebene übersehen, und die gemachten Fehler sorgfältig verbessern.

VI. Die Uebung mit ähnlichen Wörtern, die aber nach ihrer Bedeutung verschiedene Buchstaben haben, ist zur gründlichen Kenntniß der Sprache sehr vorträglich. Das orthographische Handbuch wird hier die besten Dienste thun; weil dergleichen ähnliche Wörter, nebst der Verschiedenheit ihrer Buchstaben, ordentlich angezeigt sind. Der Schullehrer könnte z. B. dictiren: Aale sind theurer als die Ahle der Schuster. Sie werden aber auch nicht in einer Allee eines Gartens, sondern alle im Wasser gefangen. Ich aß sie sonst sehr gerne.

Ein Aas schleppet man nicht auf der Achsel, sondern auf der Achse fort. Mit der Axt hauet man Bäume um u. s. f.

Wenn nun der Lehrer die Schrift übersieht, so wird er wohl gleich wahrnehmen können, ob der Knabe in der Sprache fest sey oder nicht.

6. §. Der ZusammenUnterricht nützt hier wiederum ungemein viel, und man solle denselben wenigstens die Woche zweymal eine halbe Stunde geben. Dem Lehrjünger kann dieß nicht anders als angenehm seyn. Man gewinnet die Zeit, machet alle Kinder aufmerksam, und ein löblicher Ehrgeitz, sich in diesem Falle hervor zu thun, belebet den Fleiß. Es geschieht auf folgende Art.

I Man nimmt einen der besten Schüler heraus, dictirt ihm etliche Zeilen, die er auf die Tafel mit einer Kreide hinschreiben solle.

II Man sagt ihm die Abtheilungs-Zeichen nicht.

III Man trägt ihm auf, die Zeilen öfter abzusetzen, und dieß wegen der regelmäßigen Abtheilung der Wörter.

IIII Die übrigen zusehenden Schüler müssen aufgemuntert werden, wohl acht zu haben; die Fehler, wenn er einen macht, genau zu bemerken; dabey aber kein Wort zu sagen, bis alles Dictirte hingeschrieben ist, damit die Lehre nicht durch ein unordentliches Geschrey unterbrochen wird.

V Wenn es ausgeschrieben ist, so zeigt entweder der Lehrer die Fehler an, oder läßt es ein Kind nach dem andern anzeigen.

7. §. Daß diese Lehrart ungemein nützlich sey, wird Jedermann leicht begreiffen. Will man noch überdieß die Schüler ein- oder zweymal die Woche hindurch aus einer aufgegebenen Lection prüfen oder examiniren, und zwar so examiniren, daß man bald diesen bald jenen fragt, und keiner jemal sicher ist, ob er gefragt werde, oder nicht, so wird auch dieß vielen Nutzen bringen, und die Kinder gleichsam zwingen etwas zu lernen, damit sie in der Prüfung bestehen.

8. §. Wenn man mit der Sprachkunst so ziemlich fertig ist, so läßt man den Schüler von der IIII in die Vte Classe aufsteigen. Man lehret ihn Rechnen; wiederholet aber immer eine und andere Aufgabe noch aus der Sprachkunst. Da in den Trivialschulen mehr nicht gelehrt wird, als was bloß im menschlichen Umgange vom Rechnen unentbehrlich ist, so verfährt man in der Hauptsache nicht anders, als in den obigen Puncten. Der Zusammen-Unterricht geht auch hier an, und man verfährt eben auf die Art, wie wir gerade von der Sprachkunst und Rechtschreibung gehöret haben.

9. §. Endlich kommen wir zur VI. Classe. Daß die Briefkunst jedem Menschen unumgänglich nöthig sey, wird keines fernern Beweises brauchen. Ein Mensch, der noch so schön und mit Beobachtung aller Regeln schreibt, ist deßwegen noch nicht im Stande sich mündlich als schriftlich gut auszudrücken. So ein Mensch mag wohl einen guten Abschreiber abzugeben fähig seyn; deßwegen aber ist er noch nicht geschickt, selbst schriftliche Aufsätze zu machen. Es gehört auch mehr hierzu, als man sich insgemein vorstellt. Es fodert nicht nur eine seichte Kenntniß, sondern eine Stärke in der Muttersprache, eine gute und ordentliche Denkungsart, und überhaupt eine Kenntniß und Wissenschaft von alle dem, was man aufsetzen oder schreiben will. Zur Vollkommenheit bringt man

einen Schüler so leicht nicht; es folgt aber deßwegen doch nicht daraus, daß er gar nichts davon wissen solle. Der Begriff, den er davon in den Schulen bekömmt, nützt ihm doch auf die Tage seines Lebens, und es wird ein jedes Kind nach Verschiedenheit der Talente und des Fleißes es entweder weiter, oder doch so weit bringen, als ihm allerdings nöthig seyn wird.

10. §. Die Regeln von der Briefkunst sind in der Anleitung zur Briefkunst ohnehin schon so deutlich enthalten, daß dem Lehrer nichts anders bevorsteht, als daß er von einem Hauptstücke zum andern ordentlich fortgeht, und jederzeit zur Uebung

I. einen Aufsatz dictirt;

II. denselben in der Schule, oder zu Hause machen läßt; und endlich

III. die Fehler verbeßert.

11. §. Der Aufsatz muß für diese Schulen ziemlich ausführlich dictirt werden, so, daß der Knab mehr nicht daran arbeiten darf, als ihm seine Fähigkeit erlaubet. Vielmehr muß man ihm Gelegenheit geben, das Fehlerhafte zu vermeiden, als eigene Aufsätze aus dem Stegreife zu machen, sonderbar über Gegenstände, die dem Begriffe und dem Alter der Kinder noch nicht angemessen sind. Deßwegen ist es auch sehr gut, wenn man Kinder gegen einander

schrei-

schreiben läßt, und dieß über Geschäfte, die sie treiben. Höchstens muß man sie Briefe an ihre Aeltern, Befreundten oder Gutthäter schreiben lassen; denn wichtigere Gegenstände sind für sie nicht mehr. Die Hauptsache einer natürlichen Schreibart lernen sie hiedurch schon, und dieß ist für ein zartes Alter genug. Für erwachsene Leute, und für Leute, die in wichtigern Geschäften schreiben, wird mit der Zeit eine ausführlichere Anleitung zur Briefkunst erscheinen.

12. §. Uebrigens ist nichts so richtig, als daß viele Regeln den Geschmack im Briefeschreiben mehr verderben, als verbessern. Deßwegen hat man auch die Anleitung mehr nach dem natürlichen Vortrage gemacht, als mit vielen Regeln überhäuft. Gewiß! ich habe Briefe von Leuten gelesen, die gar keine andere Anweisung gehabt haben, als ihr Genie, die Lesung guter Briefe, und die Uebung. Viele Regeln in diesem Stücke fassen die Kinder entweder nicht, oder sie wissen sie nicht anzuwenden, und machen ihnen ihre Arbeit gar zu ängstlich, wodurch sie eben gezwungen und unnatürlich wird. Man erkläre ihnen also nur ordentlich,

I. Was ein Brief sey.

II. Woraus er bestehe, aus dem Eingang, Vortrag und Schluß.

III. Man lese ihnen gute Briefe vor, zergliedere sie ihnen, und entdecke ihnen die Schönheiten sowohl, als die Fehler.

IIII. Man dictire ihnen einen Innhalt, wie schon oben gesagt worden.

V. Man sage ihnen einen Innhalt mündlich, und lasse sie denselben schreiben.

VI. Man lese ihnen einen Brief vor, und lasse sie hernach einen von gleichem Innhalt nachmachen.

VII. Wenn man den gemachten Brief verbessert, so halte man es mit der Verbesserung nicht gar zu genau, damit sie die Lust nicht verlieren.

VIII. Man lasse sie ihre gemachten Briefe laut herab lesen.

VIIII. Man lasse sie hauptsächlich jene Gelegenheiten ergreiffen, und an die Aeltern schreiben, wo sie was zum Geschenke zu bekommen hoffen. Diese besondern Gelegenheiten geben ihnen selbst Worte in die Feder, die sie sagen würden, wenn sie mündlich darum bäten.

X. Haben sie etwas zum Geschenke bekommen, so lasse man sie ein Danksagungs-Schreiben aufsetzen.

XI. Lasse man sie um alles schriftlich anhalten, was ihnen die Aeltern sonst schaffen würden, als z. B. Kleider, Bücher, u. s. f.

XII. Haben sie eine Strafe verdient, so lasse man sie schriftlich abbitten, und Verbesserung versprechen.

XIII. Wenn zwey Kinder einen Brief gleiches Innhalts schreiben, oder geschrieben haben, so lese man ihnen beyde Aufsätze vor, und lasse sie nach ihrer Fähigkeit davon selbst urtheilen.

Diese und mehr dergleichen Vortheile, die ein Lehrer durch die Uebung selbst lernet, werden das Urtheil eines Kindes schärfen, und man wird in Kurzem sehen, wie ihre Kenntniß in Kurzem wachsen, und ihre Geschicklichkeit zunehmen wird.

# IIII Hauptstück.

## Von andern Pflichten eines rechtschaffenen Schullehrers.

1. §.

Die Hauptpflicht eines Schullehrers, die er niemal aus den Augen lassen soll, ist keine andere, als dem Staate

I. rechtschaffene Christen,

II. gute Bürger, und

III. brauchbare Leute

zu erziehen. Aus diesem allein erhellet die Wichtigkeit eines Schulamtes genug. Wir wollen die Sache etwas mehr in das Licht setzen, und alle drey Theile erklären.

2. §. Was ist ein rechtschaffener Christ, ein guter Bürger, und ein brauchbarer Mann?

Ein rechtschaffener Christ ist derjenige, der nicht allein deutlich und überzeugend weiß, was ein Christ glauben, thun und lassen solle, sondern der auch geneigt ist, alles dieß getreulich zu befolgen, und aus Beweggründen der geheiligten Religion in jeder Gelegenheit nach den Vorschriften derselben zu denken und zu handeln.

Ein guter Bürger (sonderbar in unserm Staate) ist ein seinem Landesherrn, dem Wohl des gemeinen Wesens, und seiner eigenen Wohlfahrt getreuer Unterthan. Dem Landesherrn muß man ergeben seyn, ihm von Herzen anhängen, ihn getreulich lieben und ehren, und sich seinen zum Landes Besten gemachten Gesetzen gehorsam unterwerfen. Die Ruhe, die man genießt; den Schutz, den man findet, und alle Vortheile des gemeinen und gesellschaftlichen Lebens hat man den weisen Anstalten und der Wachsamkeit der Obrigkeiten zu danken. Alle Beschwerniße lassen sich unmöglich heben, so lange die Welt eine Welt ist. Nebst der Unterthänigkeit gegen den Landesherrn ist ein guter Bürger schuldig, alles Mögliche zum gemeinschaftlichen Besten seiner Mitbürger beyzutragen, und weil das Wohl aller Bürger nicht übel bestellt seyn kann, wenn einzelne Bürger gut bestellt sind, so ist jeder Bürger auch für

seine

seine eigene Wohlfahrt nach Möglichkeit zu sorgen schuldig.

Brauchbare Leute sind nur diejenigen, die in ihrer Jugend was Brauchbares gelernet haben, und davon sowohl zu ihrem eignen als anderer Personen besten Gebrauch machen können. Lesen, Schreiben, Rechnen, und einen schriftlichen Aufsatz oder Brief machen, sind gewiß die unentbehrlichsten und nöthigsten Sachen in der Welt, und dieß zu lernen hängt von den deutschen Schulen, der guten Einrichtung derselben, und überhaupt von der Erziehung ab.

3. §. Um einen rechtschaffenen Christen zu machen, hat der Schullehrer vor allem auf den Unterricht im Christenthum zu sehen. Es ist zwar hauptsächlich das Geschäft eines Seelsorgers, das Kind im Christenthum zu unterrichten; es ist dieß aber nicht sein Geschäft allein. Die Aeltern und die öffentlichen Schullehrer müssen ihm in diesem Stücke hilfreiche Hand leisten. Und deßwegen soll ein Schullehrer allerdings gewisse Stunden in der Woche zu diesem Unterrichte bestimmen.

4. §. Auf was in diesen Stunden hauptsächlich zu sehen ist, ist dieß, daß die Kinder nicht bloß die katechetischen Lehren auswendig lernen und herab recitiren. Nein! der Verstand und nicht das Gedächtniß ist es hauptsächlich, was in diesem Falle unterrichtet werden muß.

Der Lehrer muß genau Obacht haben, ob das Kind das, wie es hersaget, auch verstehe. Dieß kann er nicht anders in Erfahrung bringen, als wenn er durch das beständige und vielfältige Fragen oder Examiniren das Kind ausforschet, ob es wirklich das innen hat, wovon die Frage ist. Er muß nicht nur auf die Haupt-Frage sein Augenmerk werfen, sogar alle Umstände muß er erörtern, und falls die Begriffe des Kindes irrig sind, solche verbessern, und überhaupt dasselbe so belehren, daß es den Satz vollkommen begreift.

5. §. Wir wollen praktisch in die Sache gehen. Wir wollen z.B. die ersten zwo Fragen aus dem kleinen Katechismus nehmen, sie heißen:

**Wes Glaubens bist du?**

Ich bin ein katholischer Christ.

**Wer ist ein katholischer Christ?**

Derjenige, welcher, nachdem er getauft ist, durchaus glaubet und bekennet, was die alte katholische römische Kirche glaubet und bekennet, wenn es auch nicht in der Bibel geschrieben steht. 2. Thessal. 2.

Diese Hauptfrage schließt nun verschiedene Umstände in sich, die ein Lehrer dem Kinde erläutern, und durch Fragen immer nachforschen muß, ob das Kind die Antwort umständlich begriffen hat, was sie heißen soll. Z. E.

F. Was gehöret vor allem zu einem katholischen Christen?

A. Die Taufe; nachdem er getauft ist. Durch die Taufe geht man also gleichsam als durch die Thüre zur katholischen Kirche ein.

F. Was muß ein katholischer Christ glauben?

A. Alles, was die katholische Kirche befiehlt zu glauben. Durchaus.

F. Was heißt glauben und bekennen?

A. Glauben in dem Herzen, und bekennen mit dem Munde, und in den Werken.

F. Was heißt glauben und bekennen?

A. Im Herzen für wahrhaft und unzweifelhaft halten, was man glaubt.

F. Was heißt bekennen mit dem Munde?

A. Aeußerlich sich zu jenen Sätzen bekennen, die man im Herzen glaubt.

F. Was heißt bekennen in den Werken?

A. Sein Leben so einrichten, wie es der Glaube und das Christenthum von uns fordert.

F. Was heißt die alte Kirche?

A. Die von Christo selbst eingesetzte Kirche, die von den Zeiten Christi her bis itzt in ihrer alten Lehre immer verblieben ist.

F. Was heißt die katholische Kirche?

A. Die allgemeine Kirche, die sowohl in der ganzen Welt verbreitet, als zu allen Zeiten nach der Verkündigung des heil. Evangeliums allgemein geworden und geblieben ist.

F. Was heißt die römische Kirche?

A. Jene Kirche, die von dem Statthalter Christi, der sich in Rom befindet, im Namen Christi, als unserm sichtbaren Oberhaupte, regieret wird.

F. Was heißt das Wort Kirche?

A. Die Versammlung der Glaubigen, die unter diesem sichtbaren Oberhaupte vereiniget ist.

F. Was ist die Bibel?

A. Das geschriebene **Wort GOttes.**

F. Muß man noch etwas glauben, was nicht in der Bibel enthalten ist?

A. Ja. Das **ungeschriebne Wort GOttes**, oder die Lehre, welche uns durch die Apostel, und nach diesen durch die Vorsteher und Lehrer unserer Kirche mündlich überliefert worden, und eben darum auch noch ein **Wort GOttes ist, wenn es schon nicht in der Bibel geschrieben steht.**

Hier sind nun alle Hauptumstände dieser zwoen Fragen erörtert, und zwar nach allen Wörtern erörtert, die uns die Antwort giebt. Diese Umstände muß nun der Schullehrer anfänglich erklären; hernach aber die Kinder immer fragen, und auch durch andere Fragen, die eben nicht dastehen, ausforschen, ob es die Frage und die Antworten recht verstanden habe, oder nicht.

6. §. Eben auf diese Art verfährt er mit dem heil. Evangelium.

I. Anfänglich erkläre er den Hauptinnhalt, wovon das Evangelium handelt.

II. Lasse er sich das Evangelium deutlich herab lesen.

III. Wenn es herab gelesen ist, so lasse er auswendig einen Schüler, den er fragt, mit seinen eigenen Worten erzählen, was in dem heil. Evangelio enthalten ist.

IIII. Wenn er einen Hauptumstand wegläßt, oder nicht recht sagt, so frage er weiter, und erläutere durch diese Frage den Umstand.

V. Wenn er aus den Antworten sieht, daß die Schüler den Innhalt gründlich verstehen, so katechisire er das Evangelium durch, und zergliedere es durch alle Zeilen, lege ihnen die etwas dunklen Stellen aus; erkläre ihnen die Gleichniße, die vorkommen, was sie bedeuten, und am Ende ziehe er eine gute Lehre heraus.

VI. Wenn alles dieß geschehen, so frage er alle Zeiten, Umstände und Lehren wieder durch. Durch das öftere Fragen und Wiederholen muß endlich der Verstand eines Kindes aufgekläret, und das Christenherz gebildet werden.

Es ist freylich nichts Geringes, und es gehöret ein verständiger und geschickter Lehrer dazu, um alles dieß genau bewerkstelligen zu können; allein hieraus kann man eben sehen, wie wichtig das Amt eines Schullehrers ist, und wie sehr gute und geschickte Lehrer zu schätzen sind. Ich gedenke gerne, so bald es

Zeit

Zeit und Geschäfte erlauben, einen umständlich durch Fragen und Antworten erläuterten Catechismus und das heil. Evangelium eben auf diese Art zum Nutzen der Jugend und Behufe der Schullehrer selbst heraus zu geben; indessen kann sich ein Schullehrer mit seiner Aufmerksamkeit in den pfarrlichen Predigten und Christenlehre, wie auch mit andern geistlichen Büchern vielfältig helfen.

7. §. Wir kommen von den **guten Christen** auf den **guten und brauchbaren Bürger**, den der Lehrer in den Schulen bilden soll. Es gehöret zwar hierzu viele Geschicklichkeit; es ist aber ganz nicht unmöglich, wenn man nur Vorurtheile ablegen, und einer vernünftigen Unterrichtungsmethode Gehör geben will. Wir wollen diese Unterrichtungsart in kurze Sätze eintheilen, und diese Sätze auch so kurz, als möglich und nöthig ist, erläutern.

8. §. I. Satz. **Ein Schullehrer muß gute Zucht unter den Kindern halten.**

Was wird hier unter der **Zucht** verstanden? Viele der bisherigen Lehrer werden nichts anders darunter verstehen, als wacker prügeln, nicht das geringste Versehen ungestraft lassen, immer verweisen, immer drohen, immer die Ruthe und das Schlagbretlein in der Hand führen. Ist aber dieß ein richtiger Begrif von der Zucht? Diese Zucht macht wohl Heuchler und Scheinchristen; überhaupt aber tauget es

zu

zu Erlangung des Endzweckes nicht, den eine gute Zucht haben soll. Die rechte Zucht ist nichts anders, als ein schickliches Mittel, daß von Schülern die Anleitungen und Gesetze gehörig befolget werden. Die Jugend ziehen heißt, sie vom Bösen ab, und zu Vollbringung des Guten zu ziehen. Die Gemüther der Menschen sind nun von verschiedener Beschaffenheit. Bey einigen richtet man mit einem guten Worte mehr als mit Schimpfen und Schlagen. Andere hingegen sind unbeugsam. Bey diesen sind Strafen und Züchtigungen bisweilen nöthig; allein man muß diese erst brauchen, wenn gütliche Ermahnungen gar nichts nützen. Schläge sind das allerletzte Mittel bey einer guten Zucht. Und wenn diese einmal nach angewandter aller anderer Mühe allerdings nöthig sind, so ist es um die wirkliche Beßerung und Ziehung eines Kindes beynahe schon geschehen.

9. §. II. Satz. **Ein Schullehrer muß sich bey seinen Schülern also in Ansehen setzen, daß sie ihn zugleich lieben, und zugleich fürchten.**

Einige Kinder gehorsamen gar gerne aus Liebe zu ihren Vorgesetzten; andere aus Furcht. Allemal ist doch der Mensch geneigter, eher der Freundlichkeit und der Vernunft, als der Gewalt zu folgen. Wenn man in seinem Betragen zeigt, daß man es mit den Kindern gut meyne, daß man bloß ihren eigenen Nutzen suche, daß

man

man niemal aus Zorne und Eigensinne, sondern aus natürlicher Neigung handle, so wird die Freundlichkeit und gute Art den Befehlen und dem Gehorsam das Harte und Beschwerliche benehmen. Wenn das väterliche Bezeugen nichts nützet, so muß die Strenge und die Furcht das zuwege bringen, was die Freundlichkeit nicht zuwege gebracht hat. Es muß aber auch alsdann noch immer die Furcht von der Vaterliebe begleitet seyn, und das Kind muß immer noch deutlich genug merken, daß es ein Vater und nicht ein Schultyrann gestraft hat.

10. §. III. Satz. **Bey den Strafen muß ein Lehrer die größte Bescheidenheit blicken lassen.**

Er muß einen großen Unterschied unter dem Fehler des **Willens** und des **Verstandes** machen. Bosheit, Muthwillen, böse Beyspiele, Lügen, Aergerniß und Täuschereyen sind Mängel des Willens, die allerdings strafbar sind. Blödigkeit, Schwäche des Gedächtnißes, Unfähigkeit sind Fehler des Verstandes; es sind meistentheils natürliche Fehler, für welche die Kinder selbst nicht können, und die eben darum mehr eines Mitleidens als einer Strafe würdig sind, wenn keine Bosheit mit unterläuft. Vor den wirklichen Strafen giebt es noch verschiedene Grade, nämlich: Ermahnen, Warnen, Drohen, öfter Drohen, und endlich Strafen. Die Furcht vor der Strafe soll immer mehr Wirkung thun,

als die Strafe selbst. Endlich muß die Strafe selbst unschädlich seyn. Kopf, Hände, Arme, Brust und Beine müssen von Schlägen verschonet bleiben. Ohrfeigen, Schläge mit der Faust, Stöße auf die Brust oder mit dem Fuße sind unerlaubt. Bey den Haaren ziehen, mit Stecklein auf die Hände schlagen ist unzuläßig; denn alles dieß kann oft der Gesundheit des Kindes nachtheilig seyn. Mit Beichten, Bethen, Meßhören, und selbst mit Lernen strafen machet keine gute Wirkung. Es machet diese heiligen Handlungen dem Kinde verhaßt. Die Strafe, eben darum, weil es eine Strafe ist, muß sie dem Kinde unangenehm und beschwerlich fallen; Lernen aber und die geistlichen Verrichtungen muß man dem Kinde niemal unangenehm machen. Auf den Boden setzen, von den übrigen guten und frommen Kindern absöndern, den Strafbaren ein besonders und verächtliches Ort anweisen, in Speis und Trank etwas entziehen, die sonst zugelassene Recreation nicht erlauben, u. d. gl. diese wären die zuträglichsten Strafen. Hingegen Eselohren anhängen, Strohkränze aufsetzen u. d. gl. sind schon wiederum nicht zu gute Mittel; weil andere Kinder durch dergleichen Spectakel vom Lernen abgezogen und zerstreuet, die Gestrafte aber meistentheils vielmehr erbittert als gebessert werden. Endlich sind dieß Strafen, durch die man Fehler des Verstandes zu beßern vermeynt; oben aber ist schon erwiesen

wor-

worden, daß nur Fehler des Willens durch Strafen müssen zu beßern gesucht werden. Der Verstand wird nur durch Unterricht gebeßert. Schläge aber, unschädliche Schläge sind endlich das letzte und äußerste Mittel, die man wohl niemal anwenden soll, als wenn eine Halsstarrigkeit da ist, und kein anders Mittel, noch eine andere Hofnung der Beßerung mehr vorhanden ist.

11. §. IIII. Satz. **Eine Hauptpflicht eines Schullehrers ist, daß er das Herz seiner Schüler zu bilden, und ihnen gute Grundsätze beyzubringen suche.**

Ein gutes Herz, ein guter Bürger. Die Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit der Einwohner sind die besten Reichthümer in einem Staate. Deßwegen muß ein Lehrer gleich der zarten Jugend eine Liebe zur Wahrheit und Redlichkeit, und einen wahren Abscheu vor Lügen und Betrügen beybringen. Man muß ihr zeigen, daß nur die Tugend Belohnung verdiene, und sich selbst zur Belohnung; das Laster hingegen jedesmal und in allen Umständen abscheulich, und unsers Hasses würdig sey; daß die wahre Glückseligkeit eines Menschen nicht in einer zeitlichen Größe, nicht in Gütern und Reichthümern, nicht in scheinbaren Vergnügungen, sondern in einem ehrlichen und tugendsamen Lebenswandel bestehe. Alle Vorschriften, alle Beyspiele, alle Schulbücher, alle Verweise, alles Zusprechen,

alle

alle Ermahnungen sollen dieß einem Kinde sagen. Dergleichen gute Grundsätze, wenn sie einmal in dem zarten Herzen tiefe Wurzel gefaßt haben, so bilden sie das Herz gut, und machen auf die ganze Lebenszeit die besten Wirkungen.

12. §. V. Satz. **Nach der Bildung des Herzens muß ein Schullehrer hauptsächlich die Aufklärung der Vernunft bey seinen Kindern vor Augen haben.**

Ein Schullehrer muß dem Staate **vernünftige** Bürger liefern, wie kann er dieß anders, als wenn er bey Zeiten ihre Vernunft aufzuklären, und ihnen von allen Sachen ächte Begriffe beyzubringen suchet. Die Kinder äffen, mit dem Wauwau schrecken, durch den verstellten h. Nikolaus beschenken, mit Hexen und Gespenster-Historien unterhalten, macht die schädlichsten Eindrücke in jungen Gemüthern, und zieht oft die bösesten Wirkungen nach sich. Sie machen uns vielmehr dummer, als daß sie uns klüger machten. Wie schwer leget man aber die Vorurtheile ab, die man einmal eingesogen hat! Was hat ein erwachsener Mensch von allen dergleichen Tändeleyen, wenn er vernünftig wird, als daß er einsieht, wie man ihn getäuscht hat? Würde er nicht seinen Aeltern und Lehrern mehr Dank wissen, wenn sie ihn eher vernünftig zu machen sich bemühet hätten, als daß sie ihn listig hintergangen haben. Man sage der Jugend jederzeit und von jeder Sache das Wahre, und das, was

es ist der That ist, und hierdurch machet man sie bey Zeiten vernünftig.

13. §. VI. Satz. Ein Schullehrer muß seine Schüler arbeitsam machen.

Der Mensch ist zur Arbeit gebohren, wie der Vogel zum Fluge. Wenn man sich die Arbeitsamkeit gleich von Jugend auf eigen machet, so wird sie mit der Zeit zur Gewohnheit, und man bekömmt so eine Liebe zur Arbeit, als viele Liebe und Lust diejenigen zur Faulheit haben, die in einem müßigen und trägen Lebens-Wandel auferzogen worden. Wie kann man aber die Jugend zur Arbeitsamkeit gewöhnen? wenn man ihr nämlich die Geschäfte angenehm macht, die man ihr auferlegt. Wenn man sie niemal ohne Geschäfte läßt. Wenn man ihnen den Nutzen vorstellt, und begreiflich machet, wie die Arbeitsamkeit allein sie mit der Zeit glücklich machen kann. Wenn man ihnen selbst Beyspiele giebt, und arbeitsam ist; denn was sie sehen, das thun sie gerne nach. Wenn man ihnen sogar die Gemüthsergötzungen so einrichtet, daß diese nicht in einem unthätigen Müßiggange, sondern in einer geschäftigen Handlung bestehen. Keine Stunde, keine halbe Stunde, ja so zu sagen, keine Minute muß man sie unbeschäftiget, und nichts thun lassen. Ein Geschäft muß auf das andere folgen. Eines mit dem andern wechseln u. s. f. Gewohnheiten haben einen ungemeinen Einfluß in alle unsre Handlungen;

lungen; wie nöthig ist es also nicht, daß man einen Knaben gleich von Jugend auf an gute Gewohnheiten bringe.

14. §. VII. Satz. **Endlich ist ein Schul-Lehrer schuldig, seine Schüler auch ihrem äußerlichen Bezeigen nach gesittet zu machen, und zu einer anständigen Lebens-Art zu gewöhnen.**

Wir Menschen führen ein gesellschaftliches Leben. Wer nun ein nützliches Glied dieses gemeinsamen Lebens seyn will, der muß zu leben wissen. Ganze Nationen unterscheiden sich in diesem Stücke gar merklich. Eine ist roher und unartiger, die andere menschlicher und gesitteter. Die Unartigkeit ist keine Eigenschaft einer Nation, sondern ein Fehler der Erziehung. Wir sehen selbst unter uns, daß jene höflicher und gesitteter sind, die mit höflichen und gesitteten Personen umgehen; die hingegen unter groben und ungehobelten Gesellen aufwachsen, werden in ihrem Betragen denjenigen ähnlich, in deren Gesellschaft sie aufgewachsen sind. Die Aeltern sind oft zu unachtsam, oder sie haben selbst auch jene Eigenschaften nicht, die zur Beybringung einer guten und sittsamen Lebensart gehörten; auf Lehrer also in Schulen kömmt es an, daß sie der anvertrauten Jugend anständige Sitten beybringen. Worauf kömmt aber die Sittsamkeit und anständige Lebensart an? — Auf ein gefälliges Bezeugen in Worten und Hand-

lungen gegen alle, mit denen man zu thun hat. Auf anständige Gebärden, auf eine schickliche Leibsstellung, und guten Gebrauch sämtlicher Glieder beym Gehen, Stehen, Sitzen u. s. f. auf Reinlichkeit und Wohlstand in der Kleidung, auf alles dieß sieht ein guter Lehrer, und wo er einen Fehler bemerket, suchet er ihn mit Anständigkeit zu beßern. Vor allen aber muß er selbst Beyspiele einer guten Lebensart von sich geben. Beyspiele reitzen und beßern mehr, als alle Regeln und Ahndungen. Wieviel es aber einem Jünglinge nütze, wenn er gut erzogen ist, und eine anständige Lebensart besitzet, dieß bedarf keines Beweises nicht. Selbst die Erfahrung lehret es, wie sehr es bey einer Versorgung und wirklicher Verwaltung eines Amtes hierauf ankomme.

Ein ganzer Band würde nicht hinlänglich seyn, wenn man sich weitläuftiger in dieser Materie ausdehnen, und alles anbringen wollte, was man zur guten Erziehung für dienlich fände. Man wollte aber das Werk weder für Käufer zu theuer, noch für Leser durch die Weitläuftigkeit zu unangehm machen. Möchten doch die Schul- und Haus-Lehrer nur diese wenigen Anmerkungen sich bekannt machen, und in ihrer Unterrichtungsart practisch anwenden! Wie viele nützliche Wirkungen und wichtige Folgen würde eine solche Erziehungsart in kurzer Zeit nach sich ziehen!

# Verzeichniß der Hauptstücke, Abschnitte, und des Innhalts derselben.

## Die Einleitung.

Der Plan der neuen Einrichtung.

## I. Hauptstück.

Worinn der Vorzug der verbesserten und neu eingerichteten Lehrart bestehe.

1. §. Die vorige Lehrart hatte einer Verbesserung nöthig.

2. §. Man sorgte mehr für das Gedächtniß als für das Herz.

3. §. Man hatte keine guten Regeln.

4. §. Man lehrte unordentlich.

5. §. Man lehrte viel Unnützes, das doch schwer war.

6. §. Man hatte keine guten Schulbücher.

7. §. Man befliß sich nicht geschwinde und leicht zu lehren.

8. §. Die Lehrer hatten geringe Achtung und Nahrung. Allein diesen Hindernißen ist bey der neuen Einrichtung abgeholfen.

II. Hauptstück.

Von den Eigenschaften eines guten Schullehrers.

1. §. Das Amt eines Schullehrers fodert viele Eigenschaften.

2. §. Er muß seine Pflichten wissen,

3. §. und auch erfüllen.

4. §. Er muß ein frommer, gottsfürchtiger, rechtschaffner Mann seyn.

5. §. Er muß seine Schüler lieben.

6. §. Er muß geduldig,

7. §. fleißig,

8. §. bescheiden und sanftmüthig,

9. §. tüchtig, und

10. §. geschickt seyn.

11. §. Nach diesen Eigenschaften muß er sich prüfen.

III. Hauptstück.

Von der Art des Unterrichtes nach der verbesserten Lehrart.

I. Abschnitt. Von dem Unterrichte in dem A. B. C. oder der Buchstabentabelle.

II. Abschnitt. Vom Unterrichte im Buchstabieren.

III. Abschnitt. Vom Unterrichte im Lesen.

IIII. Abschnitt. Vom Unterrichte im Schreiben.

V. Abschnitt. Vom Unterrichte in der Sprach- Rechen- und Briefkunst.

## IIII. Hauptstück.

### Von andern Pflichten eines rechtschaffenen Lehrers.

1. §. Er muß rechtschaffne Christen, gute Bürger und brauchbare Leute erziehen.

2. §. Was dieß heiße.

3. §. Der Unterricht im Christenthum geht ihn an.

4. §. Wie er in diesem Stücke unterrichten müsse;

5. §. In dem Catechismus.

6. §. In dem Evangelium.

7. §. Wie ein guter Bürger und brauchbarer Mann zu bilden sey.

8. §. Er muß gute Zucht halten;

9. §. Sich bey den Schülern in Ansehen setzen;

10. §. Mit Bescheidenheit strafen;

11. §. Das Herz seiner Schüler bilden;

12. §. Die Vernunft aufklären;

13. Sie arbeitsam machen,

14. §. Und ihnen eine gute und anständige Lebensart beybringen.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Braun, Heinrich

Plan der neuen Schuleinrichtung in Baiern nebst einem Unterrichte für Schullehrer wie sie dem Churfürstl. gnädigsten Befehle gemäß in den deutschen Schulen lehren und was sie für Eigenschaften haben sollen

München 1770

Bavar. 443
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10371661-0
VD18 14409690